

KAREL CASTELIN: *Keltische Münzen*. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich. Band 1. Verlag Th. Gut & Co., Stäfa/Schweiz o. J. (1978). 235 S., davon 80 Taf. Preis SFr. 95,-.

Seit dem 1882 erschienenen Katalog der Keltenmünzen in der Pariser Bibliothèque Nationale ist dies das erste vergleichbare Werk, das eine international bedeutende Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich macht. 1405 Objekte¹ sind präzise beschrieben – nach Darstellungen, Aufschriften, Beizeichen, Nominalen, Metallen, Durchmesser, Gewicht, Stempelstellung, Inventar-Nummer, Herkunft, Fundort und Literaturangaben – sowie auf technisch hervorragenden Lichtdrucktafeln abgebildet. Von 400 Goldmünzen wurden Röntgenfluoreszenz-Analysen im Laboratorium des Schweizerischen Landesmuseums hergestellt und den Katalogbeschreibungen hinzugefügt.

Für ethnologische Zuschreibungen wurde der bis 1975 neueste Forschungsstand herangezogen², z. T. wurde unkritisch – zum mindesten bei den „Ambiani“³ (Kat. Nr. 277–291) und den „Treveri“⁴ (Kat. Nr. 499–505) wären Fragezeichen angebracht gewesen –, z. T. wurde superkritisch auf Stammeszuweisungen überhaupt verzichtet. So kommen Helvetier-Goldmünzen in diesem Katalog der größten schweizerischen Sammlung überhaupt nicht vor⁵, nur Büschelquinare werden mit diesem Stamm noch in Verbindung gebracht (Kat. Nr. 943–959). Auch die Vindeliker und Boier sind aus der Liste der Münzen prägenden Keltenstämme gestrichen. Stammeszuweisungen gibt es ausschließlich für den britannischen und gallischen Raum. Südlich und östlich des Rheins gibt es – mit Ausnahme der genannten „nordhelvetischen Büschelquinare“ – nur noch den „Typus“: „Typus Horgen-Unterefelden“ (Kat. Nr. 878–904), „Zürcher Typus“ (Kat. Nr. 905–919), „Freiburger Typus“ (Kat. Nr. 937–939), „Regenbogenschüsselchen“ (Kat. Nr. 1059–1102), „Marberger Typus“ (Kat. Nr. 1108–1112), „Simmeringer Typus“ (Kat. Nr. 1163), „Kraukauer Typus“ (Kat. Nr. 1166) usw., oder es gibt einfach bloß Landschaftsnamen wie „Ostgallien oder Schweiz“ (Kat. Nr. 843–862), „Süddeutsche Kreuzmünzen“ (Kat. Nr. 1103–1104), „Süddeutsche Büschelquinare“ (Kat. Nr. 1105–1107), „Böhmen“ (Kat. Nr. 1121–1154), „Burgenland“ (Kat. Nr. 1167–1173) usw. Datierungsfragen wurden für den in Vorbereitung befindlichen Kommentarband zurückgestellt, der die historische Auswertung des Materials bringen wird.

Die vorzügliche Qualität der Abbildungen läßt bei Betrachtung der Tafeln bereits einige Überlegungen zu, wie sie in ähnlicher Weise auch bei anderen, bereits erschienenen Besprechungen angeklungen sind⁶. Sie betreffen vor allem die Stempelabfolge, Stempelidentitäten und Stempelumarbeitungen, die für eine kritische Sichtung des Materials und seine geldgeschichtliche Auswertung wesentlich sind. Innerhalb der großen westgallischen Gruppe, die der Katalog unter dem Namen der „Bituriges Vivisci“ zusammenfaßt (Kat. Nr. 128–157), lassen sich mehrere, vom Verf. nicht in jedem Fall vermerkte Stempelidentitäten und Stempelumschnitte erkennen. Wegen der daraus zu ziehenden Folgerungen, die die bisherige, besonders von CASTELIN selbst immer vertretene Klassifizierungsmethode nach metrologischen Gesichtspunkten in Frage stellen, sei hier auf einige Disparitäten zwischen stempelgleichen Stücken hingewiesen. So bestehen die durch stempelgleiche Vorderseiten eng zusammengehörigen Statere Kat. Nr. 128 und 129 aus völlig verschiedenen Metallegierungen und differieren erheblich im Feingehalt. Nr. 128: 95,5 % AV, 2,2 % AR, 2,2 % Cu = 7,58 g Goldgehalt. Nr. 129: 65,5 % AV, 17,65 % AR, 16,85 % Cu = 5,12 g Goldgehalt. Auf

¹ Die vorletzten Nummern 1394–1404 sind keine Kelten, sondern Prägungen der Kušan in der Sogdiana (Asien), vgl. R. GÖBL, *Antike Numismatik* Bd. 2 (1978) Taf. 113, 2312–2315. – Nr. 1393 ist ein modernes Falsum. Siehe die Besprechung durch R. GÖBL, *Prähist. Zeitschr.* Wien 55, 1980, 167 ff.

² Überholt bereits 1977 durch das Buch von S. SCHEERS, *Traité de Numismatique celtique* II. La Gaule Belgique (1977) und durch D. NASH, *Settlement & Coinage in Central Gaul c. 200–50 B. C.* Part I, II. *British Arch. Reports. Suppl. Series* 39 (I) 1978. – Siehe auch die Besprechung des Keltenkatalogs durch D. NASH, *The Numismatic Chronicle* 140, 1980, 220.

³ Die Massierung von Keltingold, wie sie aufgrund von Fundorten bei dem kleinen Stamm der Ambiani durch S. SCHEERS (*Un monnayage ambien attribué aux Bellovacii. Revue Belge de Numism. et de Sigillographie* 115, 1969, 5–56) angenommen wird, läßt viele Fragen offen und bedarf der Überprüfung.

⁴ Vgl. die Besprechung der Arbeit von D. F. ALLEN, *The Early Coins of the Treveri. Germania* 49, 1971, 91–110 durch E. NAU in *Bl. f. dtsh. Landesgesch.* 109, 1973, 422.

⁵ Poseidonios von Apameia (135–51 v. C.) überliefert die Goldwäschereien der Helvetier (Athen. VI 233 d), und Strabon (64/3 v.–20 n. C.) nennt sie goldreich und friedfertig (VII, 293). (RE VIII, 210) (1913).

⁶ Siehe die in Anm. 1 und 2 genannten Besprechungen von R. GÖBL und D. NASH.

Vorder- und Rückseiten stempelgleich sind die Kat. Nr. 134, 136 und 137. Nr. 134: 55 % AV, 35 % AR, 9,5 % Cu = 4,40 g Goldgehalt. Nr. 136: 65 % AV, 28 % AR, 7 % Cu = 5,02 g Goldgehalt. Nr. 137: 66 % AV, 29 % AR, 5 % Cu = 5,19 g Goldgehalt.

Obwohl vor allem das zuerst genannte Beispiel einmal mehr beweist, daß sogar stempelgleiche Stücke sehr unterschiedliche Metallzusammensetzungen und Feingehalte aufweisen können⁷, folgt Verf. grundsätzlich seiner Lieblingsidee, wonach metrologische Unterschiede zeitliche Differenzen anzeigen⁸. Folgerichtig trennt er eine stilistisch eng zusammengehörende Gruppe von gallischen Philipper-Nachprägungen und teilt sie auf vier verschiedene Serien auf, die durch Darstellung und Stil sowie durch die Beizeichen Blitz und Ähre und ein aus einem Monogramm entstehenden Triskeles eng zusammengehören (Kat. Nr. 382, 393, 404, 407, 408, 410, 411). Und zwar aus folgendem Grund: Nr. 382 hat den hohen Feingehalt von 94,5 % AV, Nr. 393 ist der nächstfolgenden Gruppe zugeordnet, denn sein Feingehalt beträgt weniger: 93,5 % AV. Nr. 404 hat nur einen Feingehalt von 78,5 % AV und wird zwei Gruppen später eingestuft, Nr. 407 und 408 mit nur 76 bzw. 79 % Goldanteil erscheinen in der nächstfolgenden Serie zusammen mit den nur noch 62,5 bzw. 66 % Gold aufweisenden Exemplaren Nr. 410 und 411. Eben diese Vorstellung CASTELINS von einem im Laufe der Zeit konsequent abnehmenden Feingehalt bestimmt auch die Abfolge der Philipper-Statere Nr. 370–372. In der Stempelabfolge ist jedoch das dem griechischen Vorbild sehr viel näher stehende Exemplar Nr. 371 vor dem stärker barbarisierten Stater Nr. 370 einzuordnen. Für CASTELINS Gruppierung ist aber der höhere Goldgehalt für die Reihenfolge entscheidend, weshalb der offensichtlich spätere, stärker deformierte Stempel des Stückes Nr. 370, das einen Goldanteil von 98 % aufweist, vor dem nur 92 % Goldgehalt aufweisenden Stater Nr. 371 rangiert.

So präjudiziert das vom Verf. bevorzugte metrologische System die Aufgliederung des Materials, oft im Widerspruch zur Aussage des Stempelbefundes. Eine ausführliche Begründung wird von dem in Aussicht stehenden Kommentarband zu erwarten sein⁹.

Der Blick für formale Zusammenhänge und stilistische Gemeinsamkeiten gehört im Gegensatz zu seiner Neigung für abstrakte Zahlensysteme nicht zu den Stärken des Verf. So haben R. GOBL und D. NASH in den genannten Besprechungen eine ganze Anzahl von Münzen zueinandergefügt, die der Katalog getrennt hat. Weiteres könnte hier hinzugefügt werden. Zum Beispiel gehört der auf Taf. 159 isoliert stehende Viertelstater Nr. 435 zu dem Stater Nr. 855 auf Taf. 179.

Der kommende Kommentarband wird vieles klären und berichtigen müssen und u. a. auch auf die Frage antworten, wie die eng verwandten, überwiegend aus Blaßgold und Elektron bestehenden und meist in der Schweiz gefundenen, aber durch verschiedene Beizeichen und unterschiedliche regionale Fundverteilung differenzierten Statere und Viertelstatere im Philippertyp der Gruppen Kat. Nr. 843–870, 878–904 und 921–936 zusammenhängen. Er wird überhaupt zu der interessanten Frage Stellung nehmen müssen, inwieweit Funde verlässliche Quellen für die Lokalisierung bestimmter Münztypen sind.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. ELISABETH NAU
Steinpilzweg 33
7000 Stuttgart 70

⁷ Siehe dazu A. HARTMANN, Ergebnisse spektral-analytischer Untersuchungen an keltischen Goldmünzen aus Hessen und Süddeutschland. *Germania* 54, 1976, 102–134. – Ders., Über die spektralanalytische Untersuchung einiger griechischer Philipp- und Alexanderstatere sowie deren keltischer Nachprägungen. *Beitr. z. süddtsch. Münzgesch. Festschr. d. Württ. Ver. f. Münzkde. e.V.* (1976) 7–34.

⁸ In seinem Buch: *Die Goldprägung der Kelten in den böhmischen Landen* (1965) stellt CASTELIN folgenden Lehrsatz auf: „Zusammen mit der Gewichtsverringering ist die Verschlechterung des Münzmetalls eine zuverlässige und so gut wie allgemein gültige Grundlage für das Alter und die relative Chronologie der keltischen Goldmünzen“ (S. 31).

⁹ Da der Autor am 13. August 1981 im Alter von 78 Jahren verstorben ist, wird der Kommentarband postum erscheinen und sich in seinem Inhalt in vieler Hinsicht umorientieren.